

Name: _____
Vorname: _____
Geb. am: _____
Geburtsort: _____
Wohnort: _____
Straße: _____
Ggf. abweichender Hauptwohnsitz: _____

Telefon: _____
Fax/E-Mail: _____
Kreis: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Konfession*: _____
*freiwillige Angabe

Berufsbildungszentrum
Schleswig
Flensburger Str. 19b
24837 Schleswig

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Aufnahme in die

1.Wahl 2.Wahl

1.Wahl

Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege (Vollzeit)

(Ausbildung zur Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin/zum Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger)



2. Wahl

Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (Vollzeit)

(Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher)



(Fachschüler haben die Möglichkeit, für den Erwerb der Fachhochschulreife die Abendschule des BBZ Schleswig zu besuchen.)

Um uns die Bearbeitung zu erleichtern, bitten wir Sie, Ihre Unterlagen folgendermaßen zu ordnen:

- Anmeldebogen
- Lückenloser** tabellarischer Lebenslauf*
- Beglaubigte** Kopie des Halbjahreszeugnisses der Abschlussklasse (als vorläufige Unterlage)
- Beglaubigte** Kopie des Mittleren Schulabschlusszeugnisses (bzw. des mind. gleichwertigen Abschlusses)
- Beglaubigte** Kopie des Berufsschulabschlusszeugnisses, bzw. (als vorläufige Unterlage) des letzten Berufsschulzeugnisses
- Zeugniskopien bzw. schriftl. Nachweise der bereits abgeleisteten Praktika
- falls vorhanden: Zusätzliche Nachweise über ehrenamtliche Tätigkeiten

***Alle im Lebenslauf angegebenen Schulabschlüsse, Berufsausbildungen und praktische Tätigkeiten müssen im Einzelnen per Zeugnis oder Bescheinigung nachgewiesen sein, um berücksichtigt werden zu können!**

Reichen Sie den Antrag bitte erst ein, wenn Sie alle erbetenen Unterlagen vorlegen können, inklusive beglaubigter Zeugniskopien. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt!

Wir senden grundsätzlich keine Bewerbungsunterlagen zurück und bitten Sie deshalb, keine Schnellhefter, Prospekthüllen oder Ähnliches mitzuschicken.

Nach schriftlicher vorläufiger **Zusage eines Schulplatzes** wird für eine Aufnahme in den gewünschten Ausbildungsgang ein **erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde** gem. §30a BZRG (nicht älter als 3 Monate) benötigt. Für die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses bei der Meldebehörde ist der vorläufigen Zusage ein Antrag als Anlage beigelegt.

Zusätzlich ist von Ihnen eine **Impfdokumentation** oder ein ärztliches Zeugnis über eine bestehende Immunität gegen Masern oder der Nachweis einer medizinischen Kontraindikation, einzureichen.

Wir bitten Sie noch um folgende, rein statistische Angaben. Diese Daten sind nicht aufnahmerelevant, sondern dienen lediglich der statistischen Erfassung zur Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund.

Geburtsland: _____

Muttersprache: _____

Ggf. 2. Muttersprache: _____

Ggf. Jahr des Zuzugs nach Deutschland: _____

Einschulungsjahr in die letzte besuchte Schule: _____

Ich versichere, dass ich die Schulform, für die ich mich bewerbe, bisher noch nicht besucht habe.

_____, _____

Ort

Datum

Unterschrift des/der volljährigen Bewerbers/ Bewerberin

Nur für minderjährige Bewerber oder Bewerberinnen:

Gesetzliche Vertreter:

Name: _____

Wohnort: (_____) _____ Straße: _____ Telefon: _____

_____ Fax/E-Mail: _____

Einwilligung:

Ich erkläre hiermit, dass ich mit dem Aufnahmeantrag meiner Tochter/ meines Sohnes _____ zum Besuch der Fachschule am Berufsbildungszentrum Schleswig einverstanden bin.

Ich versichere, dass meine Tochter/ mein Sohn diese Schulform bisher noch nicht besucht hat.

_____, _____

Ort

Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schular-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.